



1. Digitalisierung des Personalausweises

Der **elektronische Personalausweis (ePA)** wurde 2010 in Deutschland eingeführt und stellt seitdem ein zentrales Element der digitalen Identifikation dar.

Es handelt sich dabei um den modernen Personalausweis, der über eine **eingebaute Chipkarte** mit einer **elektronischen Identifikationsfunktion** verfügt.

•**Einführung:** Seit 2010 wird jeder neue Personalausweis mit einer eID-Funktion ausgestellt.

Eine eID-Karte (elektronische Identitätskarte)

ist eine Chipkarte für EU-/EWR-Bürger, die eine sichere Online-Identifikation ermöglicht, um digitale Behördengänge (E-Government) und Online-Geschäfte zu erledigen.

1. Digitalisierung des Personalausweises

- **Funktionalität:** Der Chip enthält nicht nur persönliche Daten wie Name, Geburtsdatum und Adresse, sondern auch eine **digitale Signatur**, die die **Online-Identifikation** ermöglicht. Dadurch können Bürger online ihre Identität nachweisen, etwa bei Behördengängen oder Online-Banking.
- **Aktivierung und Nutzung:** Die eID kann über die **AusweisApp2** genutzt werden, die kostenlos zum Download bereitsteht. Sie ermöglicht den sicheren Login bei verschiedenen Online-Diensten, wie etwa bei der **Bundesagentur für Arbeit** oder **Finanzämtern**.

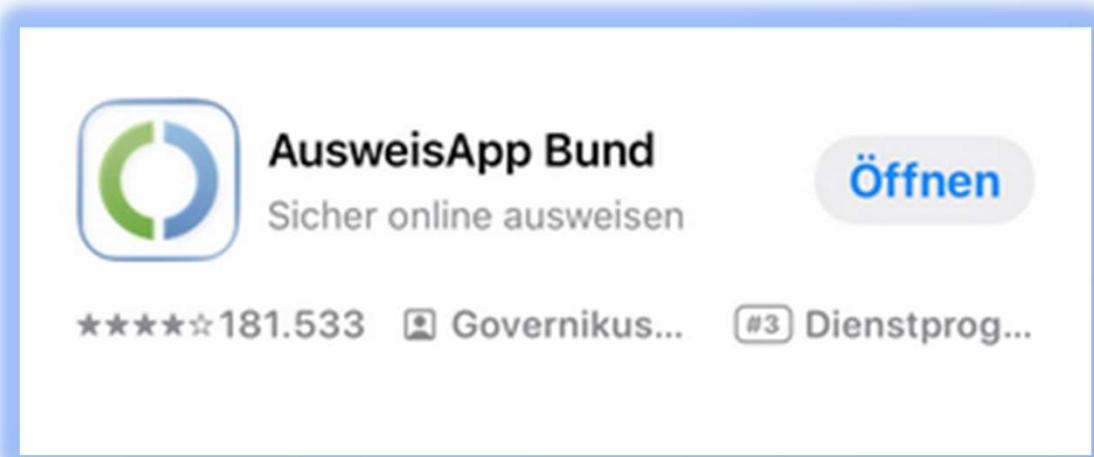
Bedeutung und Nutzung in Zahlen:

- Im Jahr 2022 waren **über 50 Millionen** eID-fähige Personalausweise im Umlauf (Quelle: Bundesministerium des Innern).
- Laut einer Umfrage aus dem Jahr 2021 nutzen bereits **8 Millionen Bürgerinnen und Bürger** die eID für Online-Dienste (Quelle: Bundesdruckerei).
- **EU-weit** gibt es Pläne, den elektronischen Ausweis weiter zu harmonisieren, um eine einfachere und sicherere grenzüberschreitende Nutzung zu ermöglichen.

Vorteile:

- **Sicherheit:** Der ePA ist fälschungssicher und entspricht höchsten Sicherheitsstandards.
- **Bequemlichkeit:** Durch die Nutzung des ePA müssen keine langen Warteschlangen in Ämtern mehr abgewartet werden.
- **Verwaltungskosten:** Durch die Nutzung digitaler Verfahren sinken Verwaltungsaufwände und Kosten.





Stadt Hildesheim, Stadtbüro, Markt 2, 31134 Hildesheim
 1C 42C1 DECO 04 E001 CAEE
 DV 08.20 0.60 Deutsche Post
 "K4000"

 Personalausweis
mit Online-Ausweisfunktion



31.07.2020

Sehr geehrter Herr

wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Ihr neuer Personalausweis hergestellt und heute an uns versandt wurde. Dieser Ausweis besitzt eine **Online-Ausweisfunktion**. Hierzu möchten wir Ihnen vorab wichtige Informationen geben:

Viele Aktivitäten und Geschäfte des täglichen Lebens finden im Internet statt. Das ist praktisch und bequem. Allerdings sollten Sie Ihre persönlichen Daten im Internet wirksam vor Identitätsdiebstahl und Identitätsmissbrauch schützen. Diesen Schutz bietet Ihnen der Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion. Wir empfehlen Ihnen, die Online-Ausweisfunktion im Internet zu nutzen.


 Auf der Internetseite www.personalausweisportal.de erfahren Sie, wie einfach Sie sich online ausweisen und welche Unternehmen und Behörden Ihnen die Nutzung der Online-Ausweisfunktion ermöglichen. Erste Informationen zur Online-Ausweisfunktion finden Sie zudem in der Broschüre, die Ihnen bei Beantragung Ihres Personalausweises angeboten wurde.

Bitte bewahren Sie dieses Schreiben gut auf. Sie finden auf Seite 2 dieses Schreibens folgende Informationen:

1. Sicherheitshinweise für den Umgang mit PIN und PUK
2. Ihre **Transport-PIN**, denn Un Umgarit Plind udK
3. Ihre Entsperrnummer (**PUK**)
4. Ihr **Sperrkennwort** und
5. Informationen zum Sperren der Online-Ausweisfunktion, z. B. nach Verlust des Personalausweises.

Nun noch ein Hinweis: Bitte denken Sie daran, Ihren alten Ausweis mitzubringen, wenn Sie Ihren Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion abholen. Dieses Schreiben müssen Sie nicht mitbringen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Personalausweisbehörde

LETL AN00000KDC07

Beachten Sie bitte die folgenden Sicherheitshinweise:

- Achten Sie stets darauf, dass PIN und PUK nur Ihnen bekannt bleiben.
- Notieren Sie PIN und PUK nicht auf dem Personalausweis.
- Bewahren Sie PIN und PUK stets an einem sicheren Ort und getrennt vom Personalausweis auf.

Bitte beachten Sie außerdem folgende Hinweise zu den Rubbelfeldern:
 (Transport-)PIN und PUK stehen unter den silbernen Hologrammen.
 Die Hologramme dürfen nur von Ihnen persönlich freierubbeln werden (z. B. mit einer Münze).
Bevor Sie die Felder für PIN und PUK freirubbeln, schauen Sie sich die Schutzfolien und Hologramme bitte genau an:

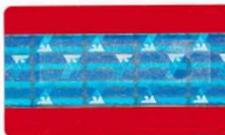
- Ist die rote Schutzfolie beschädigt oder verformt?
- Ist das silberne Hologramm beschädigt oder zerstört?
- Ist in der roten Schutzfolie das Wort „STOPP“ lesbar?
- Sind Teile der (Transport-)PIN oder der PUK sichtbar?

 Lautet die Antwort auf eine dieser Fragen „ja“, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung und nutzen Sie weder PIN noch PUK.

1. Ihre (Transport-)PIN
 Bitte freirubbeln



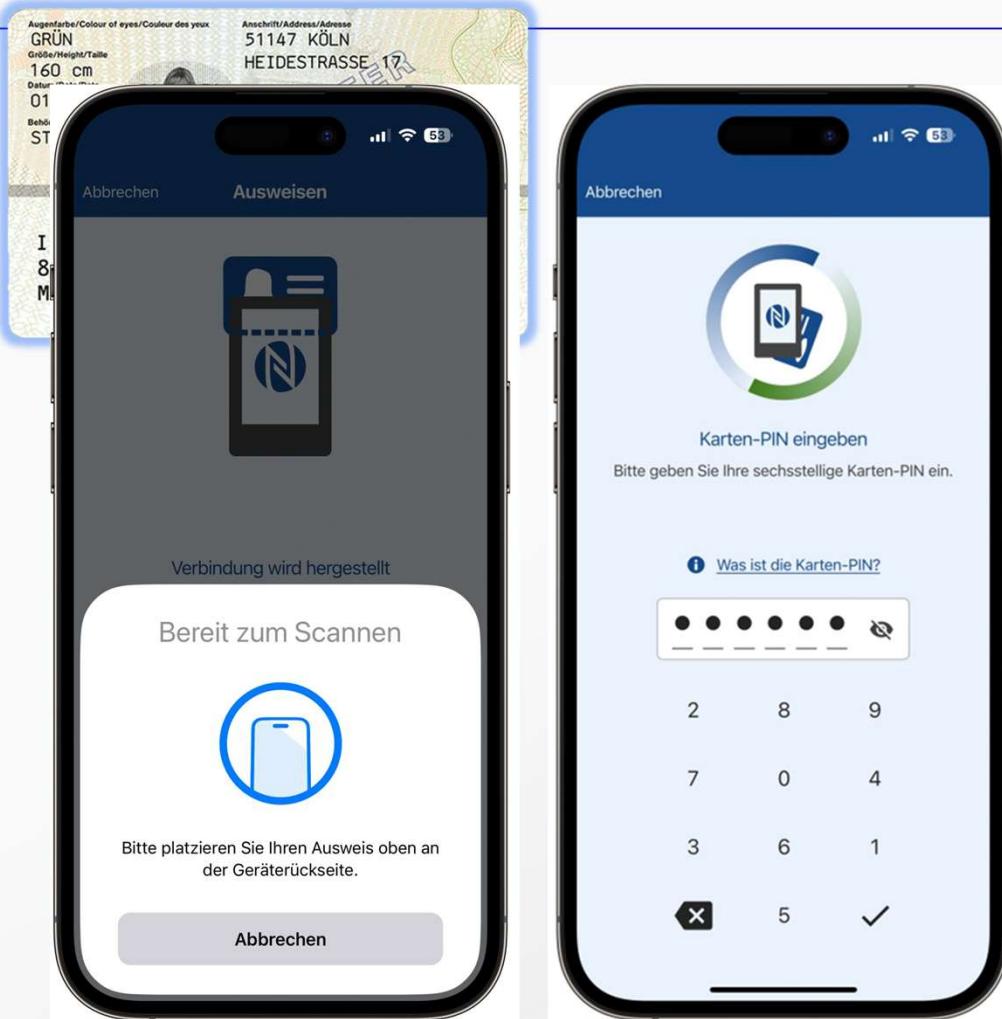
2. Ihre Entsperrnummer (PUK)
 Bitte unter im Bedarfsfall freirubbeln



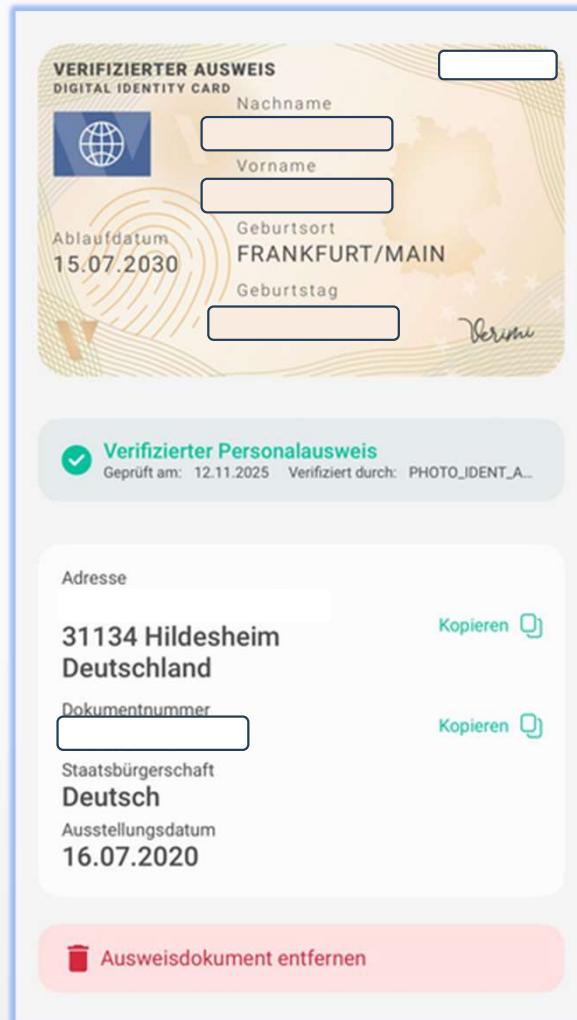
3. Ihr Sperrkennwort und weitere Informationen zum Sperren der Online-Ausweisfunktion
Ihre Sperrinformationen

Geburtsdatum: Vorname: Name: Sperrkennwort:

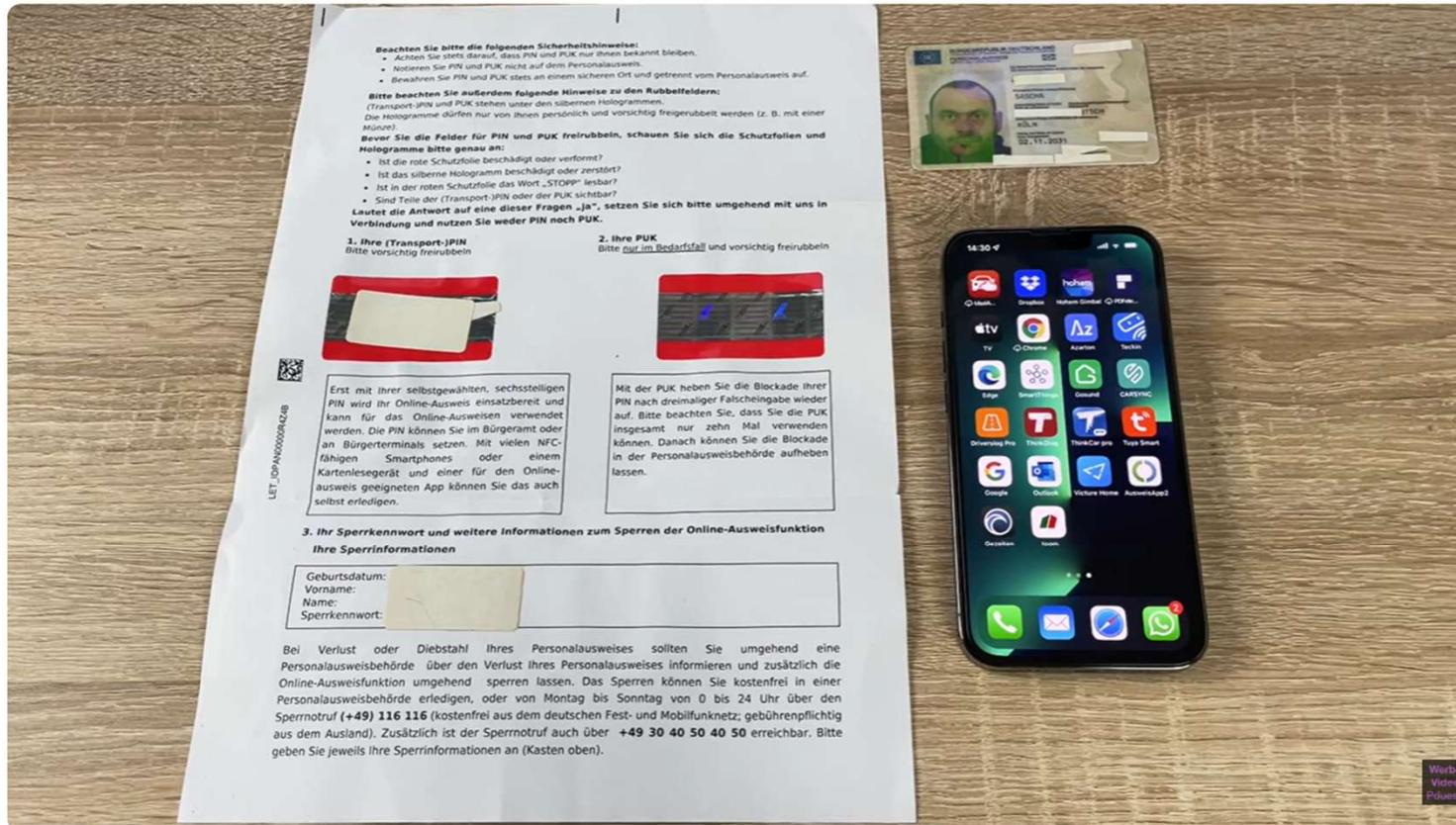
Bei Verlust oder Diebstahl Ihres Personalausweises sollten Sie umgehend eine Personalausweisbehörde über den Verlust Ihres Personalausweises informieren und zusätzlich die Online-Ausweisfunktion rasch sperren lassen. Das Sperren können Sie kostenfrei in einer Personalausweisbehörde erledigen, oder von Montag bis Sonntag von 0 bis 24 Uhr über den Spernnotruf (+49) 116 116 (kostenfrei aus dem deutschen Fest- und Mobilfunknetz; gebührenpflichtig aus dem Ausland). Zusätzlich ist der Spernnotruf auch über +49 30 40 50 40 50 erreichbar. Bitte geben Sie jeweils Ihre Sperrinformationen an (Kasten oben).



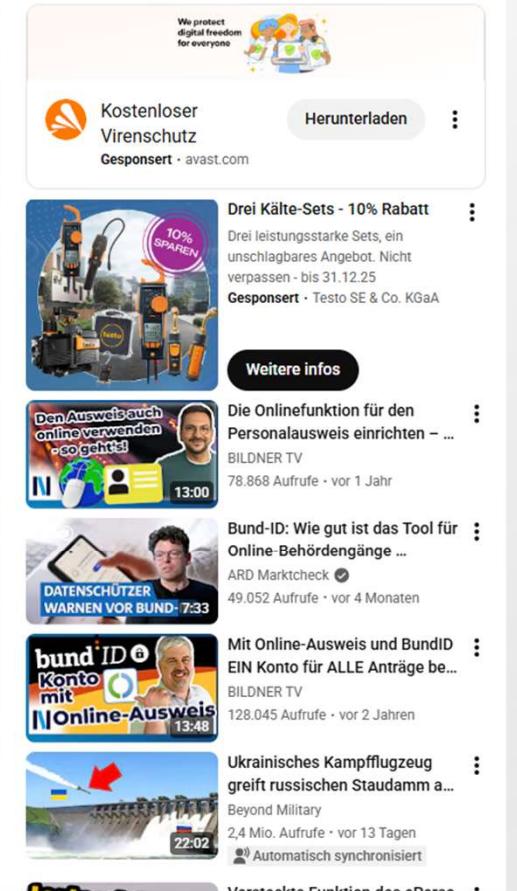




<https://www.youtube.com/watch?v=XrxEC42JPS0>



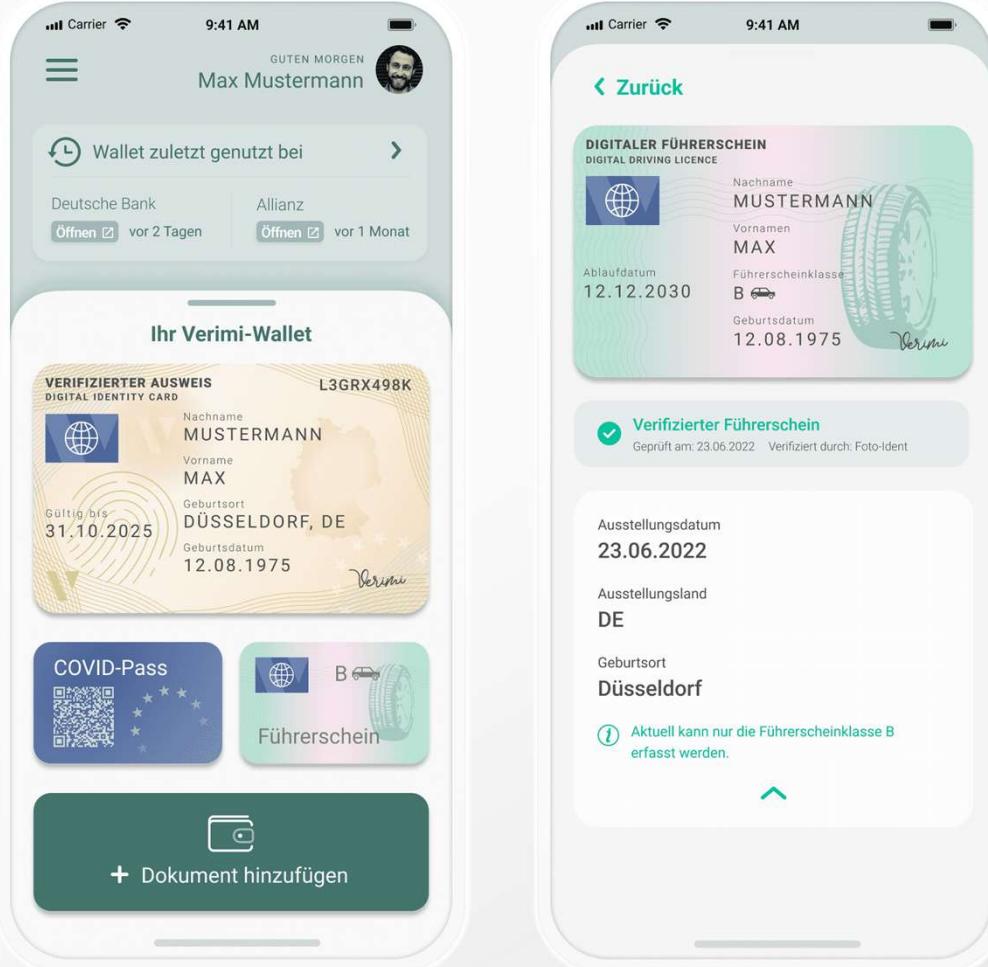
Personalausweis mit Online Ausweisfunktionen freischalten, einrichten, auslesen & benutzen Anleitung



2. Digitalisierung des Führerscheins – deutlich vor dem EU-weiten Start 2030.

Aktuelle Entwicklungen in Deutschland:

- In Deutschland können Führerscheine inzwischen teilweise **digitalisiert** werden, jedoch noch nicht offiziell als alleinige Identifikation verwendet werden. Einige Bundesländer, wie **Bayern** und **Niedersachsen**, bieten eine App (z. B. **Mobile ID** oder **Verimi**) an, mit der der Führerschein digitalisiert werden kann.
- Die Dokumente sind künftig über das Smartphone abrufbar, sodass der bisherige Kartenführerschein und der Papierfahrzeugschein bei Bedarf zu Hause bleiben kann. Der digitale Führerschein ist jedoch nur als Ergänzung gedacht, nicht als Ersatz des Kartenführerscheins.
- Der digitale Führerschein soll dabei nicht nur die traditionelle Karte ersetzen, sondern auch als **sicherer Identitätsnachweis** im Straßenverkehr dienen.

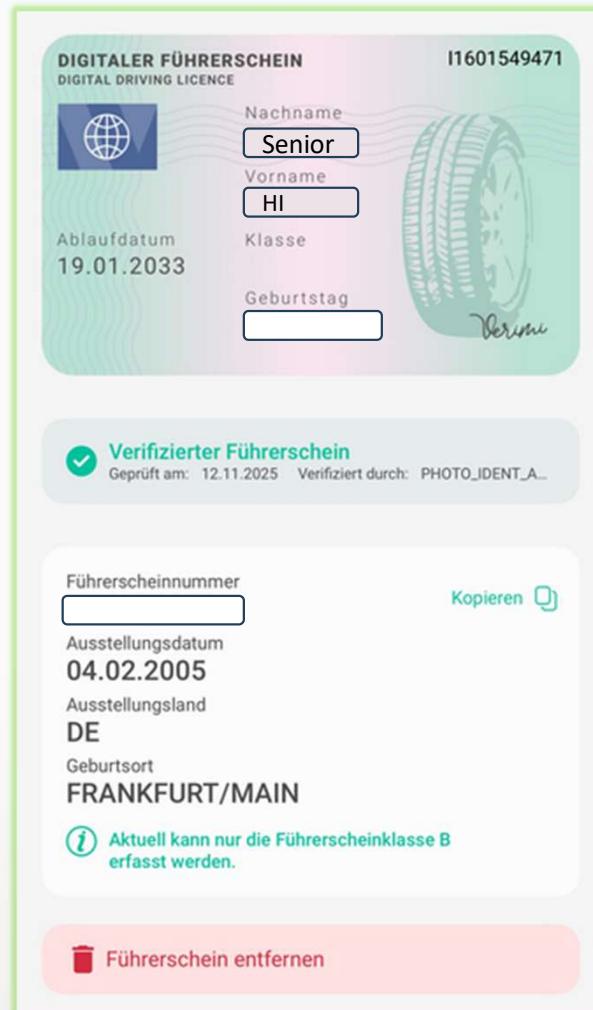


Vorteile und Herausforderungen:

1. **Vorteil: Ein digitaler Führerschein wäre weltweit einfach zugänglich und könnte Verlust oder Diebstahl des physischen Führerscheins verhindern.**
2. **Ein digitaler Führerschein wäre unterwegs stets verfügbar und fälschungssicher.**
3. **Herausforderung: Rechtliche Unsicherheiten und Verschlüsselungstechnologien sind bisher noch ungelöst, ebenso die Akzeptanz bei den Bürgern.**
4. **Prognose: Der digitale Führerschein soll in den kommenden Jahren flächendeckend verfügbar sein.**

Die Polizei und Behörden akzeptieren den digitalen Führerschein, allerdings nur, wenn man zusätzlich die physische Karte dabei hat.

Für eine Nutzung im Ausland muss der Papier-Führerschein immer mitgeführt werden.



3. Digitalisierung des Kfz-Scheins (Zulassungsbescheinigung Teil I)

Der **Kfz-Schein** ist ein weiteres Dokument, das in naher Zukunft vollständig digitalisiert werden soll. In Deutschland gibt es die App: **i-KFZ** zur **digitalen Fahrzeugzulassung**. Dabei wird das Fahrzeug und der Zulassungsbescheid in einer App gespeichert.

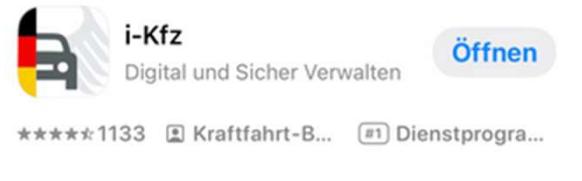
Der Kfz-Schein muss nicht mehr in Papierform vorgelegt werden.

Die EU strebt ebenfalls eine Vereinheitlichung an. **Ab 2025** soll in einigen EU-Staaten der digitale Kfz-Schein als **rechtlich bindender Nachweis** anerkannt werden.

Vorteile:

- Papierlos: Weniger Papier und einfache Handhabung beim An- und Abmelden von Fahrzeugen.
- Nachweis wenn mehrere Personen das Kfz nutzen
- Schnellere Prozesse: Zulassungsprozesse könnten deutlich beschleunigt werden.

Zukünftige Lösungen: Die **digitale Fahrzeugakte** könnte eines der nächsten großen digitalen Dokumente sein. Sie wird es ermöglichen, alle relevanten Daten zu einem Fahrzeug zu speichern, etwa Eigentümerwechsel, Wartungshistorie oder Versicherungsnachweise.





4. Herausforderungen der Digitalisierung

Datenschutz und IT-Sicherheit

Die Datensicherheit ist der zentrale Aspekt bei der Digitalisierung von Dokumenten. Alle digitalen Ausweisdokumente müssen höchsten Verschlüsselungsstandards genügen, um Missbrauch und Datenlecks zu vermeiden.

- **Verschlüsselung:** Alle digitalen Dokumente müssen mit starker Zwei-Faktor-Authentifizierung und Ende-zu-Ende-Verschlüsselung gesichert werden.

Rechtliche und europäische Harmonisierung

Die Einführung eines europaweiten digitalen Ausweisdokuments (inkl. Führerschein und Kfz-Schein) muss in rechtlicher und technischer Hinsicht standardisiert werden. Besonders die europäische Akzeptanz ist eine der größten Hürden.

Technische Infrastruktur und Akzeptanz

Die Akzeptanz seitens der Bevölkerung ist ein weiterer wichtiger Faktor. Viele Bürger müssen die Vorteile der digitalen Dokumente verstehen und bereit sein, neue Technologien zu nutzen.

Ja, der digitale Fahrzeugschein ist in Deutschland gültig

aber der Papier-Fahrzeugschein bleibt vorerst weiterhin gültig und muss für Fahrten ins Ausland mitgeführt werden. Auch wenn die App für Kontrollen im Inland genutzt werden kann, wird empfohlen, die Papierform vorübergehend mitzuführen.

•**Gültigkeit in Deutschland:** Der digitale Fahrzeugschein aus der i-Kfz-App ist bei Verkehrskontrollen innerhalb Deutschlands gültig.

•**Papierform bleibt gültig:** Es besteht keine Pflicht, den digitalen Fahrzeugschein zu nutzen; die Papierform bleibt weiterhin gültig und wird ergänzt.

•**Auslandsfahrten:** Bei Fahrten ins Ausland müssen Sie weiterhin die Zulassungsbescheinigung Teil I in Papierform mitführen, da der digitale Nachweis dort noch nicht anerkannt wird.

•**Empfehlung:** Es wird empfohlen, den Papier-Fahrzeugschein zumindest am Anfang zusätzlich mitzuführen, da noch nicht alle Polizeibeamten mit der neuen Technik vertraut sind

Fazit

Die Digitalisierung von **Führerschein**, **Personalausweis** und **Kfz-Schein** ist auf dem besten Weg, die Verwaltung in Deutschland deutlich effizienter und benutzerfreundlicher zu gestalten.

Ziel ist die flächendeckende Einführung in Deutschland und der EU

Prognose: Bis spätestens **2030** könnte der digitale Führerschein in vielen EU-Staaten die physische Karte ersetzen, und auch der digitale Kfz-Schein wird zur Realität.



Die EU-Länder wollen das Reisen einfacher machen.

Reisepass soll digital auf dem Handy gespeichert werden

Ziel: Grenzübertritte sollen schneller und reibungsloser ablaufen.

Der physische Pass bleibt aber Pflicht. Wer an den Außengrenzen unterwegs ist, braucht ihn weiterhin. Der digitale Reisepass soll zunächst nur eine Ergänzung sein, die Nutzung bleibt freiwillig.